

Landesjagdverband Bayern e.V.
Kreisgruppe Coburg e.V.
Herrn Paul Schefczik
Untere Klinge 1
96450 Coburg

STEUERBERATER RECHTSBEISTAND VEREID. BUCHPRÜFER		PAUL SCHEFCZIK	
MD:	SB	Frist-Nr.:	
EINGANG - 7. Dez. 2016			
DMS erfasst		erl.	



Jagdrecht Jagdscheinerteilung; Ausweispflicht

Sehr geehrter Herr Schefczik,

im Hinblick auf die bevorstehenden Jagdscheinerteilungen möchten wir über eine sicherheitsrechtliche Verfahrensänderung informieren. Wir wurden seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr angehalten, zukünftig die Ausweispflicht nach § 1 Personalausweisgesetz – PausWG einzuhalten.

Dies wirkt sich folglich auch auf die Jagdscheinerteilung aus. Konkret heißt das für die bevorstehenden Jagdscheinerteilungen, dass Antragsteller bei persönlichem Erscheinen entweder ihren **gültigen Personalausweis** oder ihren **gültigen Reisepass** vorlegen müssen.

Sollte ein persönliches Erscheinen nicht möglich sein, so kann eine weitere Person mittels Vollmacht beauftragen werden, die Jagdscheinerteilung zu beantragen. **Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass die Person neben einer auf ihren Namen lautende aktuelle Vollmacht auch eine Ausweis- oder Passkopie des Antragstellers mitführt und die beauftragte Person sich mittels Personalausweis oder Reisepass selbst gegenüber der Unteren Jagdbehörde ausweisen kann.** Ein entsprechendes Formular für eine „Vollmacht“ kann unter <https://www.landkreis-coburg.de/622-0-Weitere-Formulare.html> abgerufen oder direkt bei der Unteren Jagdbehörde angefordert werden. **Bei Ausstellung eines neuen Jagdscheindokuments ist ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich und eine Bevollmächtigung nicht möglich.**

Die Ausweispflicht gilt ab sofort ausnahmslos für alle jagd- und waffenrechtlichen Antragsverfahren.

Wir möchten Sie bitten, die vorgenannte Verfahrensänderung entsprechend zu kommunizieren. Im Laufe der Woche geht die Information ebenfalls an die Hegegemeinschaftsleiter sowie die Jagdscheininhaber, deren Jagdschein zum 31.03.2017 abläuft.

Mit besten Grüßen

Scheichenost

Coburg, 06.12.2016

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen: 752-00/2=311.1

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Scheichenost

Unsere Kontaktdaten

E-Mail:

ralf.scheichenost
@landkreis-coburg.de

Telefon 09561 514- 231

Telefax 09561 514-89 231

Raum Nr. 1.31

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Telefon 09561 514-0

Telefax 09561 514-400



Busverbindungen

SÜC Linie 1a, 2
OVF Linie 8318

Öffnungszeiten

Mo., Di. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Do. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung

mittags durchgehend geöffnet!

Terminvereinbarung

gerne auch außerhalb

der Öffnungszeiten!

Internet

landratsamt@landkreis-coburg.de

www.landkreis-coburg.de

www.region-coburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Coburg-Lichtenfels

51 326 (BLZ 783 500 00)

IBAN:

DE30 7835 0000 0000 0513 26

SWIFT-BIC:

BYLADEM1COB